

Gemeinsame Erklärung zur RCDS-Ostkonzferenz

Freiheit braucht Regeln, Fortschritt braucht Leistung – für starke und sichere Hochschulen im Osten!

22. bis 24. August 2025

Präambel

Die Hochschullandschaft in Ostdeutschland ist vielfältig und Hochschulen stehen vor unterschiedlichen Problemen, daher werfen die RCDS-Landesverbände Nordost, Sachsen und Thüringen in dieser Erklärung ein politisches Schlaglicht auf zwei unterschiedliche Themenschwerpunkte: erstens den Schutz der Freiheit auf dem Campus durch konsequentes Handeln gegenüber Antisemitismus und gewaltbereiten Störern; zweitens die Förderung nach Leistung, um die Innovationspotenziale ostdeutscher Hochschulen freizusetzen und Abwanderung zu stoppen.

Akademische Freiheit und offene Debatten sind Grundpfeiler der Hochschule. Sie enden dort, wo Menschenverachtung, Einschüchterung und Gewalt beginnen. Antisemitismus, ob offen, codiert, strukturell oder israelbezogen, widerspricht der Würde des Menschen, gefährdet jüdisches Leben und vergiftet den akademischen Diskurs. Hochschulen tragen eine besondere Verantwortung, jüdische Studierende und Beschäftigte zu schützen und die demokratische Kultur zu bewahren. Diese Erklärung bündelt Grundsätze und praxistaugliche Maßnahmen, die beides zusammenführen: Leistungsfähigkeit und Innovation im Osten gezielt entfesseln und Antisemitismus mit Null Toleranz begegnen.

Ostdeutsche Hochschulen sind Motoren der Innovationsfähigkeit Deutschlands und verlässliche regionale Anker. Als Orte, an denen Forschung echte Innovation hervorbringt und unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzen stiftet, sind sie zentrale Infrastruktur, um demografische Abwanderung zu stoppen, Perspektiven für junge Menschen zu schaffen und ihre Regionen nachhaltig weiterzuentwickeln. Ergänzt durch eine gezielte Integration in den Arbeitsmarkt stellt dies eine zentrale Stellgröße der infrastrukturellen Entwicklung Deutschlands dar. Wir fordern deshalb einen stärkeren Fokus auf Leistung, Exzellenz und Transfer, der diese Potenziale hebt und gezielt fördert.

I. Null Toleranz gegenüber Antisemitismus

1. Klare Begriffe: Antisemitismusdefinition verbindlich verankern

Hochschulen benötigen eindeutige rote Linien, damit Lehrende, Studentenschaft und Verwaltung gleichermaßen wissen, was zulässig ist und was nicht.

Wir sprechen uns dafür aus, die international anerkannte Antisemitismusdefinition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) als Orientierungsrahmen hochschulweit zu übernehmen und in Satzungen, Ordnungen und Verhaltenskodizes verbindlich zu verankern. Diese Verankerung soll durch verständliche Auslegungshilfen und Fallbeispiele ergänzt werden,

die auch israelbezogenen Antisemitismus, Verschwörungsnarrative und die Relativierung der Shoa klar benennen.

Zugleich ist zu gewährleisten, dass legitime, auch harte Kritik an staatlicher Politik von der Meinungsfreiheit gedeckt bleibt, während antisemitische Zuschreibungen, Doppelstandards und die Delegitimierung jüdischen Lebens unmissverständlich untersagt sind. Hochschulleitungen sollen diese Linie sichtbar kommunizieren und in der akademischen Selbstverwaltung verankern.

Wir fordern, dass jede Hochschule eine anerkannte Antisemitismusdefinition rechtsverbindlich verankert und eine leicht zugängliche Handreichung mit Beispielen, Zuständigkeiten und Meldewegen veröffentlicht.

2. Schutz und Ordnung: Ein sicherer, offener Campus mit lageangepasster Polizeipräsenz

Der Schutz jüdischen Lebens ist für uns nicht verhandelbar, daher sollten Hochschulen fortlaufend Gefährdungsanalysen und Sicherheitskonzepte erstellen und aktualisieren, die Notfallabläufe, Evakuierungspläne und klare Meldekette enthalten. In Risikolagen – etwa an Gedenktagen, bei exponierten Veranstaltungen oder bei akuten Bedrohungen – soll in enger Abstimmung mit den Behörden eine lageangepasste Polizeipräsenz gewährleistet. Diese Präsenz dient der Gefahrenabwehr und dem Schutz Betroffener, ohne den offenen Charakter des Campus preiszugeben.

Das Hausrecht ist konsequent durchzusetzen. Störungen, Blockaden, Nötigungen und Gewaltandrohungen sind unverzüglich zu unterbinden. Beschäftigte, Lehrende und studentische Verantwortliche werden in Deeskalation, Meldewegen und rechtssicherem Handeln geschult. Für Betroffene werden Begleitangebote geschaffen, etwa Sicherheitsbegleitung zu und von Lehrveranstaltungen.

Wir fordern, dass Hochschulen mit der Polizei und der entsprechenden Staatsanwaltschaft feste Kontaktstellen vereinbaren, Einsatzschwellen für Polizeipräsenz transparent definieren und die konsequente Anwendung des Hausrechts zusichern.

3. Konsequente Sanktionen: Exmatrikulation als ultima ratio

In Studien- und Disziplinarordnungen ist eindeutig festzuhalten, dass bei schweren, wiederholten oder einschüchternden antisemitischen Handlungen Exmatrikulation, Campus- und Hausverbote möglich sind. Dazu gehören Drohungen, körperliche Übergriffe, Sachbeschädigungen – insbesondere an jüdischen Einrichtungen – Holocaust-Leugnung, Terrorverherrlichung sowie Boykottaufrufe, die auf die Diskriminierung jüdischer Menschen zielen.

Verfahren müssen beschleunigt und zugleich fair sein. Das bedeutet: gesicherte Beweisführung, rechtliches Gehör, Opferschutz, transparente Dokumentation und klare

Rechtsmittel. Auch studentische Gruppen tragen Verantwortung: Wer gegen Antidiskriminierungs- und Antisemitismusklauseln verstößt, verliert Anspruch auf Räume, Mittel oder hochschulische Privilegien.

Wir fordern, dass Hochschulen einen verbindlichen Sanktionsrahmen bis hin zur Exmatrikulation schaffen und beschleunigte, faire Verfahren aufsetzen sowie Fördermittel und Raumvergaben an strikte Antisemitismus-Compliance knüpfen.

4. Zuständigkeiten und Unterstützung: Unabhängige Antisemitismusbeauftragte und eine zentrale Meldestelle

Hochschulen, bei denen es wiederholt zu antisemitischen Vorfällen kommt, brauchen Antisemitismusbeauftragte mit Stellvertretung, die in Einzelfällen weisungsfrei agieren, über ein eigenes Budget verfügen und jährlich an die Hochschulleitung und akademischen Gremien berichten. Eine zentrale, niedrigschwellige Meldestelle – mit der Möglichkeit anonymer Hinweise – soll für schnelle Aufnahme, rechtssichere Verarbeitung und Weiterleitung von Fällen sorgen.

Betroffene dürfen nicht allein gelassen werden. Ein professionelles Fallmanagement stellt psychosoziale Unterstützung, Rechtsberatung und die Koordination mit Polizei und Staatsanwaltschaft sicher. Die Ansprechstellen sind sichtbar zu machen: online, auf Aushängen, in Einführungsveranstaltungen und in Lehrmaterialien.

Wir fordern, dass alle Hochschulen unabhängige Antisemitismusbeauftragte einrichten und eine zentral verantwortete Meldestelle etablieren.

5. Wissen, Erinnerung und Transparenz: Forschung ausbauen, Verantwortung leben, Wirkung messen

Hochschulen sollen Antisemitismus-, Erinnerungs- und Demokratieforschung ausbauen – etwa durch interdisziplinäre Zentren, Professuren und drittmittelfähige Verbünde. In Lehre und Weiterbildung sollen Curricula um verpflichtende und fakultative Angebote zu Antisemitismus, Shoa-Geschichte und Gegenwartsphänomenen ergänzt werden; alle Funktionsgruppen sollen regelmäßige Schulungen zum Erkennen, Einordnen und Handeln erhalten.

Historische Verantwortung wird sichtbar gelebt. Institutionalisierte Gedenkformate – beispielsweise am 27. Januar – sowie Kooperationen mit Gedenkstätten, Archiven und jüdischen Gemeinden verankern Erinnerungskultur im Hochschulalltag. Sichtbare Zeichen auf dem Campus, Ausstellungen und digitale Angebote schaffen Orte des Lernens und der Teilnahme.

Transparenz sorgt für Lernschleifen. Ein jährlicher Lagebericht soll Vorfälle, Maßnahmen und Sanktionen zusammenfassen. Campus-Klimabefragungen, qualitative Formate und definierte Frühwarnindikatoren – etwa Meldespitzen, Graffiti-Lagen oder Social-Media-Signale – müssen helfen, Entwicklungen früh zu erkennen und präventiv gegenzusteuern. Klare, proaktive Kommunikation der Hochschulleitung kann das Vertrauen von Betroffenen und der gesamten Hochschule stärken.

Wir fordern, dass Hochschulen in Forschung und Lehre zum Thema Antisemitismus investieren, Erinnerungskultur institutionalisieren und jährlich transparent über Vorfälle, Maßnahmen und Wirksamkeit berichten.

II. Förderung nach Leistung – Innovationspotenziale ostdeutscher Hochschulen freisetzen

1. Innovationsleistung ostdeutscher Hochschulen freisetzen

Ostdeutsche Hochschulen gehören zu den stärksten Treibern technologischer Entwicklung in Deutschland. Ein Bericht des Instituts der deutschen Wirtschaft (2024) zeigt das eindrucksvoll. Bei Patentanmeldungen leisten ostdeutsche Hochschulen konstant einen überdurchschnittlichen Beitrag.. Auf Länderebene setzen vor allem Sachsen und Thüringen Maßstäbe: Beide erreichen 5,1 Patente pro 1.000 Studierende und damit mehr als das Doppelte des Bundesdurchschnitts, der bei 2,0 liegt.¹

Diese Erfolge sind kein Zufall, sondern das Ergebnis einer Hochschullandschaft, die sich über Jahrzehnte durch Praxisnähe, Forschungsstärke und Transferorientierung profiliert hat. Ostdeutsche Hochschulen schaffen es, mit vergleichsweise knappen Mitteln eine bedeutende Innovationsdynamik hervorzubringen. Sie stehen damit für eine außergewöhnliche Ressourceneffizienz und sind nationale Leistungsträger.

Dennoch findet diese Stärke bislang nicht die politische Anerkennung, die sie verdient. Förderentscheidungen des Bundes spiegeln die Innovationskraft ostdeutscher Hochschulen nicht wider. Beispielsweise ein Blick auf die Karte der Förderungen durch die „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ zeigt das strukturelle Ungleichgewicht. Statt die Potenziale Ostdeutschlands zu entfalten, droht eine Bremswirkung durch unzureichende Mittelzuweisungen. Eine Hochschulpolitik, die diesen Erfolgen nicht gerecht wird, handelt fahrlässig – nicht nur gegenüber den betroffenen Hochschulen und Regionen, sondern gegenüber der gesamten Bundesrepublik. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hängt entscheidend davon ab, ob vorhandene Potenziale erkannt und genutzt werden.

Die Förderung ostdeutscher Hochschulen ist daher primär keine Frage regionaler Gefälligkeit, sondern eine nationale Notwendigkeit. Sie ist erforderlich, um Chancengleichheit in der deutschen Hochschullandschaft herzustellen, um die Innovationskraft des Landes insgesamt zu stärken und um Deutschland im internationalen Wettbewerb auf Augenhöhe zu halten. Wer den Anspruch erhebt, Deutschland als führenden Innovationsstandort zu sichern, muss in jene Hochschulen investieren, die Spitzenleistungen erbringen – und diese liegen in besonderem Maße im Osten.

2. Regionale Bedeutung

Orte, an denen geforscht und gelehrt wird, sind soziologisch bedeutsam für ihre Regionen. Sie bieten Perspektiven für junge Menschen und sind wirtschaftlich bedeutsam: durch die

¹ Haag, Maïke / Kohlisch, Enno / Koppel, Oliver, 2024, Patentanmeldungen der Hochschulen. Sachsen und Thüringen am leistungstärksten, IW-Kurzbericht, Nr. 59, Köln.

166 Ausbildung von künftigen Arbeitnehmern, durch Unternehmensgründungen in ihrem Umfeld
167 oder direkt durch ihre Forschung.

168 In Ostdeutschland trifft diese Bedeutung oft auf Regionen, die in den letzten Jahrzehnten eine
169 massive Abwanderung, vor allem von jungen Menschen, erlebt haben. Diese Entwicklung
170 schadet diesen Regionen umfassend und in allen gesellschaftlichen Bereichen. Daher ist die
171 Beendigung dieser Entwicklung für weite Teile Ostdeutschlands existenziell und gute
172 Hochschulen sind ein notwendiger Teil der Lösung.

173 Hochschulen wirken in diesem Sinne als regionale Ankerinstitutionen. Sie schaffen hochwertige
174 Arbeitsplätze, ziehen Investitionen an und fördern Unternehmensgründungen, wodurch
175 leistungsfähige Innovationsökosysteme entstehen. Auf diese Weise tragen sie entscheidend
176 dazu bei, Abwanderung nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch strukturell zu
177 begrenzen: junge Menschen erkennen in ihrer Region Zukunftsaussichten, die sie andernfalls
178 anderswo suchen müssten. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen zudem, dass
179 Absolventinnen und Absolventen signifikant häufiger in einer Region verbleiben, wenn sie
180 bereits während des Studiums mit Unternehmen, kommunalen Einrichtungen oder Start-ups
181 vernetzt werden.²⁾

182 Hochschulen bieten somit nicht nur akademische Qualifizierung, sondern verknüpfen diese mit
183 konkreten beruflichen und gesellschaftlichen Zukunftschancen. Gleichzeitig sind sie Motor für
184 Unternehmensgründungen und Investitionen, die hochwertige Arbeitsplätze hervorbringen und
185 stabile Wertschöpfungsketten begründen. Die gezielte Stärkung ostdeutscher Hochschulen ist
186 daher weit mehr als eine bildungspolitische Maßnahme – sie ist ein strategisches Instrument,
187 um die Abwanderung junger Menschen zu stoppen, regionale Potenziale zu entfalten und
188 langfristig tragfähige Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen im Osten zu sichern.

² Fichtl, Anita / Piopiunik, Marc, 2017, Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten im Vergleich: FuE-Tätigkeiten, Arbeitsmarktergebnisse, Kompetenzen und Mobilität, Studien zum deutschen Innovationssystem, Nr. 14-2017, Berlin.